Stadt Stolberg (Rhld.) **Stolberg, den 28.02.2011**

EINLADUNG

zu einer Sitzung des	**Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport**
Tag der Sitzung:	**22.03.2011**
Ort der Sitzung:	**Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung:	**18.00 Uhr**

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg
c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

Soziales:

1. Zuschüsse Träger Sozialarbeit
   hier: Allgemeine soziale Beratung durch den Sozialdienst Kath. Männer e.V. Stolberg
   Mündlicher Bericht durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Mark Brülls

2. Erfahrungsbericht Pflegestützpunkte
   Mündlicher Bericht durch Herr Stefan Löhmann und Frau Yvonne Berg

3. Allgemeine Altenhilfe

4. Nutzungsentgelt – zweckgebunden für die Seniorenarbeit -

5. Erfahrungsbericht des Seniorenbeauftragten für das Jahr 2010

6. Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen

Kultur:

7. Sachstandsbericht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten - 2010

Sport:

8. Informationsvorlage für die Verwendung der Sportpauschale 2010 und 2011

9. Informationsvorlage für die Auszahlung der errechneten Motivationsboni an die Fußballvereine auf der Grundlage der Energieabrechnungen 2008 und 2009

Allgemein:

10. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Axel Wirtz MdL
Vorsitzender

Stadt Stolberg (Rhld.)

3/51-50/64

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
28.02.2011	

VORLAGE

Sen.-Beirat AsAKS

für die Sitzung	des Seniorenbeirates/des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	16.03.2011/22.03.2011
Tagesordnungspunkt	Nr. 4 /A 3.6
Betreff	Verwendung der Zuschussmittel „Allgemeine Altenhilfe“

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat/Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2010 durch den Rat der Stadt Stolberg zur Verfügung gestellten Haushalsmittel zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Für das Jahr 2010 wurden durch den Rat der Stadt Stolberg insgesamt 7.300,00 Euro für die „Allgemeine Altenhilfe“ zur Verfügung gestellt.

1.) Für die Veranstaltung von Seniorennachmittagen stand ein Gesamtbetrag von 3.238,00 Euro zur Verfügung. Durch das Fachamt wurden auf Antrag an die nachfolgend aufgeführten Veranstalter für durchgeführte Seniorennachmittage Zuschüsse in Höhe von 1,00 Euro pro Teilnehmer, insgesamt 2.315,00 €, ausgezahlt:

Seniorenstube Donnerberg	75,00 €
Kath. Pfarrgemeinde Breinig	155,00 €
Kath. Pfarrgemeinde Gressenich	250,00 €
Erste Große Karnevalsgesellschaft	229,00 €
FC Adler Werth	210,00 €
Pfarrcaritas Mausbach	94,00 €
Aktive Stolberger Senioren	264,00 €
Seniorenstube Herz-Jesu	90,00 €
Arbeiterwohlfahrt	250,00 €
Seniorentreff Liester	174,00 €
VDK Gressenich	64,00 €
VDK Vicht	180,00 €
KfD Stolberg-Atsch	69,00 €
CDU-Senioren	82,00 €
AWO Breinig	98,00 €
Evang. Frauenhilfe	31,00 €

2.) Dem Seniorenbeirat wurde für die Arbeit des Seniorenbüros ein Betrag von 1.562,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt über den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Wellmann, dem auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses obliegt.

3.) Die Jahresmiete für das Seniorenbüro im Seniorenzentrum Amselweg 23 in Höhe von 600,00 Euro wurde unmittelbar an die Seniorenwohn- und Sozialzentrum GmbH überwiesen.

4.) Dem Seniorenbeirat wurde für die in Eigenregie durchzuführenden Projekte im Rahmen der Altenhilfe zunächst ein Betrag in Höhe von 1.900,00 Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die aus dem zu 1.) genannten Betrag bis zum Jahresende nicht für Seniorennachmittage verausgabten Mittel in Höhe von 923,00 € ebenfalls dem Seniorenbeirat überwiesen zur Verwendung für die geplanten Projekte.

Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Stadt Stolberg (Rhld.)

3/51-50/64

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
28.02.2011	

Sen. beirat AsAKS

VORLAGE

für die Sitzung	des Seniorenbeirates/Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	16.03.2011
Tagesordnungspunkt	Nr. 3 /A. 4.
Betreff	Nutzungsentgelt - zweckgebunden für die Seniorenarbeit -

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat/der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt den Nachweis der Verwaltung über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2010 bereitgestellten Fördermittel „Nutzungsentgelt - zweckgebunden für die Seniorenarbeit -" zur Kenntnis.

b) Sachverhalt :

Der Rat der Stadt Stolberg hat zur Förderung der Arbeit in Einrichtungen, die der Begegnung älterer Menschen dienen, für das Jahr 2010 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Er beauftragte die Verwaltung, die Seniorenstuben entsprechend der nachfolgend beschriebenen Verteilungskriterien, die sich an dem jeweiligen Angebot der Altenstube orientieren, zu fördern.

Gruppe 1 (leistungsstarkes Angebot) = 3 Punkte
mindestens 1 x wöchentlich mehr als 50 Personen

Gruppe 2 (mittleres Angebot) = 2 Punkte
mindestens 1 x wöchentlich bis 50 Personen

Gruppe 3 (geringes Angebot) = 1 Punkt
nicht wöchentlich oder wöchentlich weniger als 20 Personen

Aufgrund der vorliegenden Anträge wurden 14 Einrichtungen gefördert: Es ergab sich folgende Berechnung der Nutzungsentgelte für das Jahr 2010:

Altenstube Herz Jesu Münsterbusch	Gruppe 1	3 Punkte	= Zuschuss	1.363,62 €
Seniorentreff St. Barbara Breinig	Gruppe 1	3 Punkte	= Zuschuss	1.363,62 €
Seniorenstube St. JosefDonnerberg	Gruppe 2	2 Punkte	= Zuschuss	909,08 €
Seniorentreff St. Lucia Rolandshaus	Gruppe 2	2 Punkte	= Zuschuss	909,08 €
Altenstube Liester, Seniorenzentrum	Gruppe 2	2 Punkte	= Zuschuss	909,08 €
Altenstube St. Sebastianus Atsch	Gruppe 2	2 Punkte	= Zuschuss	909,08 €
Altenstube Ev. Gemeindehaus	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Altentagesstätte St. Markus Mausbach	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Altenstube St. Johannes Baptist Vicht	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Seniorenkreis St. Laurentius Gressenich	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Altentagesstätte St. Franziskus	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Seniorentreff St. Josef Werth	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Seniorentreff St. Brigida Venwegen	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €
Seniorentreff St. Herm.Josef Liester	Gruppe 3	1 Punkt	= Zuschuss	454,54 €

Haushaltsmittel 2010 = 10.000,00 Euro : 22 Punkte = 454,54 Euro je Punkt.

Die entsprechenden Auszahlungen an die Träger der Alten-/Seniorenstuben wurden im Dezember 2010 veranlaßt.

Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Stadt Stolberg (Rhld.)

I/Senioren-
Infocenter

☑ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
24.02.2010	

VORLAGE

Sen.b.
AsAKS

für die Sitzung	des Seniorenbeirates/Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	16.03.2011/22.03.2011
Tagesordnungspunkt	Nr. A. 2 / A. 5
Betreff	Erfahrungsbericht des Seniorenbeauftragten zur Arbeit des Senioren-Infocenters für das Jahr 2010

-

a) Beschlussvorschlag:
Der Seniorenbeirat/Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt den in der Anlage befindlichen „Erfahrungsbericht des Seniorenbeauftragten zur Arbeit des Senioren-Infocenters für das Jahr 2010" zustimmend zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:
Im Jahr 2009 nahmen die beiden Mitarbeiter ihre Arbeit im Senioren-Infocenter der Stadt Stolberg auf.
Ein Bestandteil dieser Tätigkeit ist die jährliche Berichterstattung über die Arbeit des Senioren-Infocenters im zuständigen Fachausschuss.

Ferdi Gatzweiler

Erfahrungsbericht des Seniorenbeauftragten zur Arbeit des Senioren-Infocenters für das Jahr 2010

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

Einführung 3

Kurz zusammengefasst 4

Ausgangssituation 5

Einzelfallberatung 5

- Unterschiedliches Anfrageverhalten und Beratungsformen 5
- Beratung durch das Personal des Senioren-Infocenters 6
- Sprechzeiten durch externe Beratungskräfte im Senioren-Infocenter 7

Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit des Senioren-Infocenters 8

- Vorträge und Veranstaltungen für ältere Menschen 8
- Einführung einer Notfallkarte für ältere und allein stehende Menschen 9
- Vorstellung des Senioren-Infocenters vor Multiplikatoren 9
- Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Planungen 10
- Kooperation und Vernetzung 10

Fazit und Ausblick 11

Quellennachweis 11

Einführung

Das Senioren-Infocenter ist mit seinen zwei Mitarbeitern Jörg Sous (Empfang) und Paul Schäfermeier (Seniorenbeauftragter) seit Mai 2009 eine zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen in der Stadt Stolberg. Ältere Menschen können sich mit allen Fragestellungen oder Problemen an das Senioren-Infocenter wenden, die das Älterwerden mit sich bringen kann. Selbstverständlich kann in diesem Zusammenhang nicht jeder Wunsch erfüllt werden. In vielen Fällen reicht es jedoch aus, sich mit älteren Ratsuchenden gemeinsam auf die Suche nach Lösungen zu machen, die richtigen Fragen an die richtige Stelle zu leiten oder den „Blick von außen" auf ein Problem richten.
Im Rahmen seiner Tätigkeit berichtet der Seniorenbeauftragte einmal jährlich dem Seniorenbeirat und dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport, der Stadt Stolberg über seine Arbeit und die hierbei gesammelten Erfahrungen.
Sie halten den zweiten Jahresbericht des Senioren-Infocenters in Händen. Dieser Jahresbericht ist daher weiterhin unter dem Vorzeichen der Etablierungsphase dieses Angebotes verfasst.
Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Personen oder Einrichtungen, die diese Arbeit des Senioren-Infocenters im Berichtsjahr unterstützten und dazu beitrugen, dieses Angebot weiter in das Blickfeld der Stolberger Bürgerinnen und Bürger zu tragen.

Kurz zusammengefasst

Dieser Abschnitt bietet eiligen Leserinnen und Lesern eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse des Jahres 2010.
Mit insgesamt 1.689 (1.089)[1] Kontakten im Senioren-Infocenter, davon 1.277 (901)[1] Anfragen an das feste Personal des Senioren-Infocenters, blickt das Senioren-Infocenter auf ein Berichtsjahr zurück, das im Zeichen seiner Etablierung stand. Dementsprechend fanden 412 (188)[1] Beratungen durch auswärtige Beratungskräfte statt, wie etwa die Sprechstunde des Seniorenbeirates, Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland oder durch den Blinden- und Sehbehindertenverein der StädteRegion Aachen e.V.. Der Umfang der Einzelfallarbeit variierte sehr stark und reichte von der einfachen Weitergabe sachlicher Informationen bis hin zu einem Hilfeprozess, der sich über mehrere Monate erstreckte.
Neben der umfangreichen Einzelfallarbeit bildete die Öffentlichkeitsarbeit einen weiteren Schwerpunkt bei der Etablierung der Anlaufstelle für ältere Menschen in Stolberg. In diesem Sinne wurden Vorträge vor der Zielgruppe, aber auch vor Multiplikatoren gehalten. Die Teilnahme an Arbeitskreisen oder Gremien halfen ebenfalls, den Bekanntheitsgrad des Senioren-Infocenters zu steigern
Die Mitarbeiter überarbeiteten und aktualisierten den bereits bestehenden „Wegweiser für ältere Menschen in Stolberg".
Erstmalig wurde in Stolberg die Notfallkarte auf den Weg gebracht, die es älteren und alleinstehenden Menschen ermöglicht, in kompakter Form, Informationen im Notfall für das Rettungs- und Krankenhauspersonal bereit zu halten. Eine erste Auflage von eintausend Stück war bereits am Jahresende vergriffen.
Das Senioren-Infocenter führte eine Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz" durch und zeigte den, zu diesem Thema gerade neu erschienenen Spielfilm „Eines Tages..." im Kulturzentrum Frankentalstraße.
Der Seniorenbeauftragte folgte diversen Einladungen, das Senioren-Infocenter und seine Arbeit entweder älteren Menschen direkt, oder Multiplikatoren vorzustellen. Auch in der StädteRegion Aachen wurde das Senioren-Infocenter den Akteuren auf einer Fachkonferenz der Seniorenarbeit in Form eines Vortrages vorgestellt.
Zukünftig soll das Augenmerk des Seniorenbeauftragten stärker auf der strukturellen Arbeit liegen, also der generellen Verbesserung der Lebenssituation für ältere Menschen in der Kupferstadt Stolberg.

Senioren-Infocenter der Stadt Stolberg hat sich schnell etabliert

Das Senioren-Infocenter der Stadt Stolberg hat sich schnell etabliert. Denn die im Mai 2009 im Erdgeschoss des Rathauses eingerichtete Anlaufstelle für ältere Bürger verzeichnet einen enormen Zulauf. 1089 Beratungskontakte hat es nach Aussage des städtischen Seniorenbeauftragten Paul Schäfermeier (unser Bild) in den ersten acht Monaten nach der Eröffnung gegeben. Rund 180 davon entfielen auf externe Anbieter wie beispielsweise den Seniorenbeirat und die Arbeiterwohlfahrt, die dort ebenfalls Sprechstunden anbieten. Laut Schafermeier ist die Nachfrage weiterhin stetig steigend. „Wir haben bereits jetzt die Zahlen des vergangenen Jahres erreicht", zieht der Seniorenbeauftragte, der seine Arbeit in Stolberg zum 1. Dezember 2008 aufgenommen hatte, eine Zwischenbilanz für 2010. Foto: M. Grobusch

[1] Auf Anregung des zuständigen Sachausschusses (AsAKS) werden in diesem Bericht die Zahlen des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

Ausgangssituation

Das Senioren-Infocenter wurde im Mai 2009 eröffnet und befand sich im Berichtsjahr 2010 somit in der Etablierungsphase. Es war vorrangige Aufgabe, das Angebot bei den älteren Menschen in der Stadt Stolberg weiter bekannt zu machen. Hierbei nutzten die Mitarbeiter Zeitungsartikel, Vorträge und weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, um auf die Arbeit des Senioren-Infocenter aufmerksam zu machen.
Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit war und ist es unerlässlich, dass eine qualitativ hochwertige Arbeit überzeugt und positive Rückmeldung durch Kundinnen und Kunden selbst transportiert werden. Dieser „Mund-zu-Mund-Effekt" tritt nur ein, wenn Ratsuchende eine sinnvolle Unterstützung durch das Senioren-Infocenter erfuhren, die sie veranlasste, anderen Bürgerinnen und Bürgern in positiver Weise zu berichten. Beide Mitarbeiter sahen und sehen daher ihre erstrangige Aufgabe in ihrer Dienstleistung, die sie für ältere Menschen erbringen.
Der „Wegweiser für ältere Menschen in Stolberg" bewährte sich bereits im vergangenen Jahr als ein gutes Werkzeug, um sachliche Informationen über Angebote für ältere Menschen (z.B. Pflegedienste, Sportangebote, Betreutes Wohnen) in Stolberg weiterzugeben. Im Zuge einer Aktualisierung wurden alle bereits aufgeführten Institutionen angeschrieben und um aktuelle Angaben gebeten. Eine Neuauflage kann jedoch aufgrund personeller und technischer Gründe erst im kommenden Jahr erfolgen.

Ein **Wegweiser** für ältere Menschen

Stolberg. Vor einem Jahr veröffentlichte die Stadt Stolberg erstmals einen „Wegweiser für ältere Menschen". Firmen und Einrichtungen, die ein Angebot speziell für ältere Menschen in der Stadt Stolberg vorhalten und noch nicht von der Stadt kontaktiert wurden, können sich bei Veröffentlichungswunsch im Senioren-Infocenter, Rathaus, unter ☎ 13376 bei Paul Schäbermeier melden. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten ist kostenlos.

Einzelfallberatung

Die Einzelfallberatung stand auch im Berichtsjahr im Fokus der Arbeit des Senioren-Infocenters. Diese wurde sowohl durch die Mitarbeiter des Senioren-Infocenter erbracht, als auch durch externe Beratungskräfte. Insgesamt fanden im Jahr 2010 1.689 (1.089) Beratungskontakte statt, die sich jedoch nicht nur an das Personal des Senioren-Infocenters richteten, sondern auch an die externen Beratungskräfte, die Sprechzeiten im Senioren-Infocenter anbieten.

Unterschiedliches Anfrageverhalten und Beratungsformen

Da für viele ältere Menschen der Weg gerade aus den Außenbereichen Stolbergs beschwerlich ist, fand wie im Vorjahr neben den persönlichen Besuchen, eine telefonische Kontaktaufnahme zum Senioren-Infocenter statt. Diese mündete entweder in eine Terminvereinbarung, der Zusendung von schriftlichen Informationen oder einen Hausbesuch.
Erfahrungsgemäß sind die Winterzeit, aber auch Schlechtwetterperioden für ältere Menschen ein Hemmnis, um selber Angebote wahrzunehmen. Erwies sich eine Beratung am Telefon als nicht zielführend, erfolgte in den Fällen, in denen Betroffene das Rathaus aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht aufsuchen konnten, ein Hausbesuch.

Beratung durch das Personal des Senioren-Infocenters

Im Berichtsjahr wandten sich 1.277 (901) ältere Menschen mit ihren Anliegen oder Fragestellungen an die Mitarbeiter des Senioren-Infocenter. Erfreulich waren hierbei Rückmeldungen, in denen Betroffene auf Empfehlung vorheriger Ratsuchender das Senioren-Infocenter aufsuchten.
Neben dem Alltagsgeschäft, wie der Unterstützung bei Antragstellungen oder der Weitergabe einfacher sachlicher Informationen, wurde in einigen Fällen deutlich, dass komplexe Situationen mehrere Beratungen erforderten, teilweise auch mit Einbezug der Angehörigen. Häufig schilderten ältere Menschen einen, auf den ersten Blick einfachen Sachverhalt, der bei genauerer Betrachtung ein Gros an Hilfestellungen nach sich zog.

Exemplarisch sei ein Fall geschildert, in dem einer hochaltrigen Frau die Anerkennung einer Pflegestufe abgelehnt wurde und sie sich an den Seniorenbeauftragten wandte. Im Zuge einer erneuten Antragstellung trat die prekäre finanzielle Lage der Ratsuchenden zu Tage. Motivation zur Antragstellung war daher vorrangig der Erhalt des Pflegegeldes. Bei gemeinsamer Durchsicht persönlicher Unterlagen konnte festgestellt werden, dass unnötige Versicherungen in der Vergangenheit nicht gekündigt wurden und die bestehenden Versicherungsverträge seit Jahren nicht geprüft oder preislich angepasst wurden. Über einen Veränderungsantrag beim Versorgungsamt konnte ein höherer Grad der Behinderung herbeigeführt werden. Diese Erhöhung wiederum bewirkte, dass nunmehr in geringem Umfang Wohngeld gezahlt werden konnte, was in der Vergangenheit aufgrund eines minimal zu hohen Einkommens verwehrt werden musste. Wenig später wurde auch eine Pflegestufe anerkannt. Der Hilfeprozess dauerte in diesem Fall rund acht Monate und führte zu einer deutlichen Entspannung der finanziellen Situation.

Die Aufgabe des Seniorenbeauftragten lag hierbei in der Unterstützung bei:

- Gemeinsame Sichtung von Unterlagen
- Antragstellung auf Leistungen der Pflegekasse
- Anfrage nach günstigeren Tarifen und Kündigung nicht benötigter Versicherungsverträge beim Versicherungsanbieter
- Antragstellung auf höheren Grad der Behinderung
- Antragstellung auf Wohngeld
- Kooperation mit der AWO zur Installation einer Haushaltshilfe

Zwar kann eine solch positive Entwicklung, wie in der geschilderten Situation nicht in jedem Fall erreicht werden, jedoch zeigt diese Schilderung, dass viele Faktoren beachtet werden müssen, um Verbesserungen im Einzelfall zu erreichen. Gleichzeitig wird deutlich, wie langwierig und arbeitsintensiv sich ein derartiger Hilfeprozess gestaltet.
Vorherrschende Themen bei der Einzelfallberatung waren die Suche nach altengerechtem Wohnraum, Fragen rund um die Krankheit Demenz und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige sowie Fragen zu Verträgen mit Telefonanbietern. Unterschwellig schwang in vielen Fällen ein geringes Einkommen oder direkte Altersarmut mit.

Derzeit kommt für die meisten älteren Menschen das Internet (noch) nicht als Informationsquelle in Frage, so dass die Mitarbeiter des Senioren-Infocenter viele Informationen (z.B. Preislisten, Pflegeheime), aber auch Formblätter (z.B. Antragsformulare) schnell und unkompliziert auf diesem Wege beschaffen konnten.
Während des Berichtjahres wurden an drei Vormittagen Sprechzeiten im Seniorenwohn- und Sozialzentrum durch den Seniorenbeauftragten angeboten.
Konnte im Rahmen der Einzelfallberatung keine direkte Unterstützung gegeben werden, etwa weil eine Rechtsvertretung erforderlich war oder miet- bzw. steuerrechtliche Fragen im Vordergrund standen, wurde an entsprechende Stellen verwiesen. Je nach Möglichkeit der Ratsuchenden wurde die Überleitung an andere Institutionen von Seiten des Senioren-Infocenter begleitet.
Anregungen oder Fragestellungen zu seniorenpolitischen Themen wurden an den Seniorenbeirat weitergeleitet, z.B. zur Einführung einer Ehrenamtskarte, zu fehlendem oder defektem Stadtmobiliar bis hin zu Fragestellungen zu einer Friedhofssatzung. Zu weiteren Fragestellungen konnten neben dem festen Personal, externe Beratungskräfte im Senioren-Infocenter befragt werden.

Sprechzeiten durch externe Beratungskräfte im Senioren-Infocenter

Wie im Vorjahr, boten auch Beratungskräfte anderer Institutionen, Sprechzeiten im Senioren-Infocenter an, die von 412 (188) Personen wahrgenommen wurden. Hierbei handelte es sich um Themen, die ein detailliertes Wissen erfordern oder deren Beratung nur durch spezielle Organisationen oder Personen durchgeführt wird.

Folgende Einrichtungen boten Sprechzeiten während des Jahres 2010 im Senioren-Infocenter an:

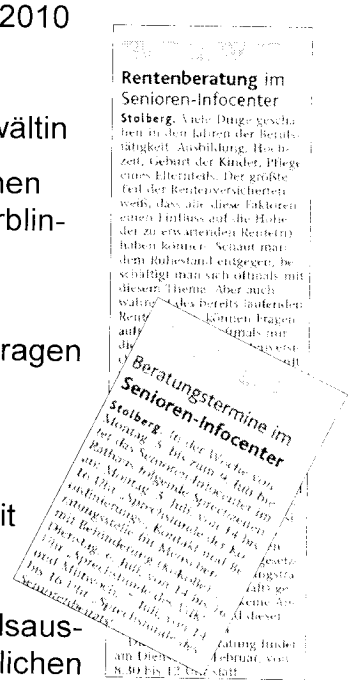

- VDK: Rechtsberatung im Sozialrecht durch eine Rechtsanwältin
- Blinden- und Sehbehindertenverein der StädteRegion Aachen e.V.: Beratung zu finanziellen und technischen Hilfen bei Erblindung, vor allem im Alter
- Deutsche Rentenversicherung Rheinland: Fragen zu Versichertenzeiten, Versicherungskonten und rechtlichen Fragen
- Sprechstunde des Seniorenbeirates
- Sozialberatung durch die Arbeiterwohlfahrt
- KoKoBe (Koordinierung- und Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung)

Im Fokus dieser Beratungsangebote standen vielfach die Nachteilsausgleiche, die ältere Menschen, vor allem aufgrund einer körperlichen Einschränkung in Anspruch nehmen können.
Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland bot neben einer allgemeinen Sprechzeit zu Rentenversicherungsfragen, Termine zur Unterstützung bei der Antragstellung an. Hierdurch wurde das städtische Versicherungsamt entlastet und Wartezeiten auf einen Termin deutlich verkürzt.

Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit des Senioren-Infocenters

Neben der Einzelfallberatung wurden durch die Mitarbeiter weitere Aktionen und Angebote für ältere Menschen in der Stadt Stolberg initiiert. Manche Veranstaltungen richteten sich auch an Multiplikatoren der Seniorenarbeit. Manche Veranstaltung fand (städte)regional statt, so dass ein öffentlichkeitswirksamer Effekt über die Stadtgrenzen erzielt werden konnte. Im Zuge aller Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr insgesamt rund 382 Zuhörerinnen und Zuhörer erreicht.

Auch im Alter im eigenen Haus bleiben

Eigener Herd ist Goldes wert

Vorträge und Veranstaltungen für ältere Menschen

Auch im Berichtsjahr fanden Vorträge zu diversen Themen statt, die durch das Senioren-Infocenter organisiert wurden. Eine Informationsveranstaltung zum Thema Demenz und Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige fand entsprechenden Anklang, obwohl sie bereits mehrfach durchgeführt wurde. Hierbei referierten Fachleute des Demenz-Servicezentrums und des Pflegestützpunktes der StädteRegion Aachen zu besagtem Thema. Trotz der dritten Wiederholung zeigt die Teilnehmerzahl, dass die Krankheit Demenz ein „Dauerbrenner" ist.

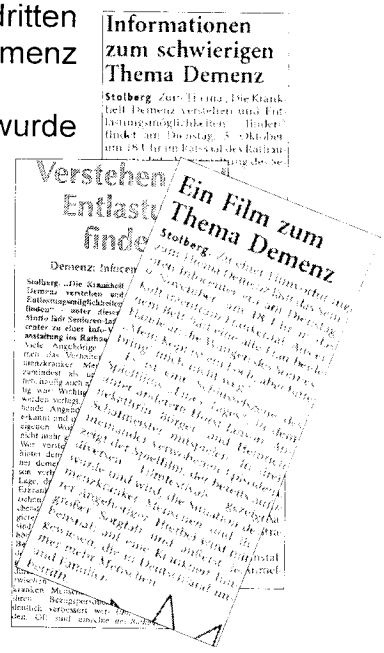
Informationen zum schwierigen Thema Demenz

Ein Film zum Thema Demenz

Im Zuge der „365 Alzheimertage in der StädteRegion Aachen" wurde der gerade veröffentlichte Spielfilm „Eines Tages..." im Kulturzentrum Frankentalstraße kostenlos vorgeführt. Nach der Vorführung fand ein kurzer Austausch mit einigen sichtlich beeindruckten Besucherinnen und Besuchern der Vorführung statt.

Im Herbst erreichte die Stadt Stolberg eine Anfrage der Sparkasse Stolberg, die auf der Suche nach einem Referenten zum Thema „Wohnen im Alter war". Im Zuge einer Informationsveranstaltung für Immobilieneigentümer, wurden durch den Seniorenbeauftragten verschiedene Wohnformen im Alter erörtert sowie deren Charakteristika und die Möglichkeiten finanzieller Förderungen aufgezeigt.

Gerne folgte der Seniorenbeauftragte der Einladung zu einer Bewohnerversammlung des Seniorenwohn- und Sozialzentrums „Auf der Liester". In Form eines Kurzvortrages wurde auf das Angebot des Senioren-Infocenters hingewiesen und Informationen zur Notfallkarte gegeben. Auch der dort halbjährlich stattfindende, vom Seniorenbüro organisierte ADAC-Stammtisch für ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer wurde besucht und das Senioren-Infocenter kurz vorgestellt.

In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt der StädteRegion Aachen wurde eine Ausstellung zum Thema Wohnraumanpassung und Hilfsmittelausstattung für ältere und behinderte Menschen durchgeführt. Der baulich-technische Teil der Ausstellung

wurde im Eingangsbereich des Rathauses präsentiert, während im Senioren-Infocenter eine Ausstellung zur Wohnraumgestaltung für Menschen mit Demenz gezeigt wurde. Diese Präsentation zeigte anhand praktischer Beispiele, den Einsatz biografiebezogener Elemente, Möglichkeiten zur Verbesserung der Orientierung und zur Stärkung vorhandener Kompetenzen für demenzkranke Menschen.

Einführung einer Notfallkarte für ältere und allein stehende Menschen

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst in der Stadt Stolberg wurde eine Notfallkarte auf den Weg gebracht. Die in der Stadt Eschweiler bereits bestehende Notfallkarte wurde hierzu an die Stolberger Situation angepasst und erweitert.
Die Notfallkarte bietet die Möglichkeit, Informationen in kompakter Form über Angehörige, Vorerkrankungen und aktuelle Medikationen in der Wohnung bereit zu legen. Kommt es zu einem Notfall, kann das Rettungspersonal auf die bereitliegenden Informationen zurückgreifen und diese auch an das Personal des aufnehmenden Krankenhauses weiterreichen.
Die Notfallkarte ist somit ein Baustein zum selbständigen Leben in der eigenen Wohnung.
Im Rahmen von Kurzvorträgen wurde die Notfallkarte in mehreren Seniorentreffs der Kupferstadt und bei einer Sitzung der Arbeiterwohlfahrt vorgestellt. Zum Ende des Jahres waren die ersten eintausend Exemplare verteilt.

Vorstellung des Senioren-Infocenters vor Multiplikatoren

Erstmalig wurde durch das Amt für Altenarbeit der Weiterbildungslehrgang „In Wohnräumen Pflege ermöglichen“ am Fachseminar für Altenpflege der StädteRegion Aachen durchgeführt. Pflegedienstleitungen und Altenpflegepersonal mit Berufserfahrung wurden in dieser Fortbildung Unterstützungsmöglichkeiten bei der häuslichen Pflege vorgestellt. Im Umfang von zwei Unterrichtseinheiten wurden die Funktion des Seniorenbeauftragten, die Arbeit des Senioren-Infocenters und die Situation älterer Menschen in der Stadt Stolberg dargestellt.
Im Zuge einer Fachkonferenz zur Seniorenarbeit in der StädteRegion Aachen stellte der Seniorenbeauftragte die Arbeit des Senioren-Infocenters vor. Besonderen Anklang fand die kurz vorher eingeführte Notfallkarte bei der Organisation „Senioren

ohne/zonder Grenzen", deren Vorsitzende nach dem Vortrag einen Gesprächstermin vereinbarte, um detaillierte Informationen zu erhalten.
Auf der Sitzung der AG Gerontopsychiatrie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) der StädteRegion Aachen wurde ebenfalls die Arbeit des Senioren-Infocenters und die Arbeit des „Runden Tisch Demenz" vorgestellt.
In einer der ersten Sitzungen des neu gewählten Integrationsbeirates wurde dem Seniorenbeauftragten die Möglichkeit eingeräumt, seine Arbeit vorzustellen und das Beratungsangebot speziell an ältere Menschen mit ausländischer Herkunft zu richten. Zukünftig soll diese Personengruppe stärker in das Blickfeld des Senioren-Infocenters rücken.

Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Planungen

Hinsichtlich einzelner Bau- und Planungsvorhaben der Stadtverwaltung wurde dem Seniorenbeauftragten die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme aus dem Blickwinkel älterer Menschen abzugeben. Hierbei wurde darauf geachtet, dass diese Stellungnahme so erfolgt, dass sie eine möglichst große Schnittmenge der älteren Menschen berücksichtigt, also auch Menschen mit einem niedrigen Einkommen, mit einer körperlichen Behinderung oder hochaltrige Menschen.

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Netzwerkarbeit ist die wesentliche Voraussetzung um bestehende Ressourcen zu nutzen, aber auch das eigene Angebot als Ressource in der bestehenden Angebotspalette zu positionieren. Der Austausch ermöglicht außerdem den Blick über den Tellerrand und ermöglicht es so, bislang unbekannte Bedarfe zu entdecken oder auch Neuigkeiten auf dem Sektor der Arbeit für Seniorinnen und Senioren kennen zu lernen.
Der Austausch, des bereits im Vorjahr gegründeten „Runder Tisch Demenz" wurde fortgesetzt, ebenso erfolgte eine Teilnahme am Arbeitskreis „Soziale Dienste Stolberg". Der Seniorenbeauftragte nahm an den Treffen der AG Alzheimertage teil, das vom Demenz-Servicezentrum der Region Aachen/Eifel organisiert wird und stand so in regem Austausch mit den hieran beteiligten Organisationen. Dieser Austausch mündete beispielsweise in die Kooperation mit dem Pflegestützpunkt hinsichtlich einer Ausstellung, aber auch zukünftiger gemeinsamer Projekte.
Es erfolgte außerdem die Teilnahme an dem Workshop „Vital in Deutschland (vid) – Lokale Seniorenangebote auf einen Blick" des Städte-Netzwerk NRW e.V..
Neben dem Austausch in Gremien fand auch der Austausch in „kleiner Runde", d.h. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Institutionen statt. So erfolgten z.B. Gespräche mit der Servicestelle Hospiz der Städteregion Aachen und dem Bethlehem-Krankenhaus, in denen sich gegenseitig die Arbeit vorgestellt wurde.

Fazit und Ausblick

Auch im zweiten Jahr stand die Arbeit des Senioren-Infocenters ganz unter dem Zeichen seiner Etablierung. Demzufolge lag das Hauptaugenmerk auf der Einzelfall- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Austausch und die Kooperation mit anderen Fachstellen, sowie die Rückmeldungen vieler älterer Menschen zeigen, dass sich das Senioren-Infocenter mit seiner Arbeit auf dem richtigen Weg befindet, nicht zuletzt durch die Zunahme der Anfragen.
Auch für das Jahr 2011 steht die weitere Etablierung des Senioren-Infocenters in der Stadt Stolberg im Vordergrund. Hierbei sollte auch stärker der strukturelle Blickwinkel in den Vordergrund treten, d.h. die Gesamtsicht auf die Lebenssituation älterer Menschen in Stolberg und seinen Ortsteilen. Durch die umfangreiche Einzelfallarbeit im Jahr 2010 wurde dieses Tätigkeitssegment nur oberflächlich bearbeitet.
Im Dezember des Berichtsjahres kündigte der VDK nach längerer Abwägung an, seine Rechtsberatung aufgrund personeller Engpässe bis auf weiteres einstellen zu müssen. Aufgrund der großen Beratungsnachfrage bedeutet dies einen herben Verlust, verbunden mit der Hoffnung, dass nach Überwindung dieser Situation wieder ein entsprechendes Angebot erfolgen kann.
Eine konkrete Aktion wird in einem „Markt der Möglichkeiten" liegen, einer Darstellung der Angebote für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen, die in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Stolberg durchgeführt wird.

Quellennachweis

Seite 4: „Senioren-Infocenter der Stadt Stolberg hat sich schnell etabliert", Stolberger Zeitung Nr. 161 vom 14.07.2010

Seite 5: „Ein Wegweiser für ältere Menschen", Stolberger Zeitung Nr. 51 vom 02.03.2010

Seite 7: „Rentenberatung im Senioren-Infocenter", Stolberger Zeitung Nr. 26 vom 01.02.2010

„Beratungstermine im Senioren-Infocenter", Stolberger Zeitung Nr. 152 vom 03.07.2010

Seite 8: „Auch im Alter im eigenen Haus bleiben", Stolberger Zeitung Nr. 166 vom 20.07.2010

„Eigener Herd ist Goldes wert", Super Mittwoch Nr. 30 vom 28.07.2010

„Informationen zum schwierigen Thema Demenz", Stolberger Zeitung Nr. 221 vom 22.09.2010

„Verstehen und Entlastung finden", Super Sonntag Nr. 38 vom 26.09.2010

„Ein Film zum Thema Demenz", Stolberger Zeitung Nr. 251 vom 27.10.2010

Seite 9: „Notfallkarte soll im Ernstfall den Helfern helfen", Stolberger Zeitung Nr. 58 vom 10.03.2010

„Notfallkarte für Senioren" (klein, ohne Bild), Super Mittwoch Nr. 10 vom 10.03.2010

„Notfallkarte für Senioren" (mit Bild), Super Mittwoch Nr. 11, vom 17.03.2010

Stadt Stolberg (Rhld.) ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

3/51-50/64

Datum	Drucksache-Nr.
28.02.2011	

AsAKS

VORLAGE

für die Sitzung	des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	22.03.2011
Tagesordnungspunkt Nr.	A. 6.
Betreff	Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen

a) Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt, die Gebäude Wiesenstr. 90 bis 94 zur vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber) zu nutzen und das Gebäude Alte Velau 27 zu verkaufen.

2. Er beauftragt die Verwaltung, die Umwidmung des Gebäudes Wiesenstr. 90 von „Übergangswohnheim für Aussiedler" in „Übergangswohnheim für Flüchtlinge" bei der Bezirksregierung zu beantragen und nach Genehmigung umgehend den Umzug der Flüchtlinge zu veranlassen.

b) Sachverhalt :

Die Gebäude Wiesenstr. 90, 92 und 94 dienen zurzeit der vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes Prämienstr. 84, welches zwischenzeitlich einer anderweitigen Nutzung zugeführt wurde, mussten die Asylbewerber vorübergehend in den Obdachlosenunterkünften Kelmesberg untergebracht werden.

Das Fachamt hat dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport in der Vorlage für die Sitzung am 29.06.2010 vorgeschlagen, Hauptausschuss und Rat die Entwidmung der Häuser Prämienstr. 84 und Alte Velau 27 als nicht selbständige Anstalten öffentlichen Rechts zu empfehlen und aufgrund des Rückganges zugewiesener Aussiedler eines der drei Gebäude in der Wiesenstraße zur Nutzung als Asylbewerberunterkunft umzuwidmen. Der Ausschuss empfahl Hauptausschuss und Rat zunächst nur, das Gebäude Prämienstr. 84 zu entwidmen und beauftragte die Verwaltung, als Alternative die Unterbringung der Aussiedler und Asylbewerber in dem Haus Alte Velau 27 in Betracht zu ziehen, so dass die Häuser Wiesenstr. 90 bis 94 verkauft werden könnten.

In der Sitzung am 14.09.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, das vorgelegte Kosten-Nutzen-Konzept noch einmal zu überarbeiten, hierbei die Kosten und Erlöse der möglichen Varianten gegenüberzustellen und dem Ausschuss die Vergleichsberechnung vorzulegen.

Alte Velau 27:

Gemäß Mitteilung des Hochbauamtes erfolgten bereits im Jahr 2007 Wertbegutachtungen mit folgenden Ergebnissen:

- Baujahr 1961, Grundstücksfläche 454 qm, bebaute Fläche 113 qm, Rauminhalt 783 cbm
- Bodenrichtwertzone 135 €/qm, Bodenwert (mit Richtwert 61.290) bereinigt ca. 45.000 €, Herstellungswert 222.300 €, Gebäudewert bereinigt ca. 212.000 €, abzgl. Sanierung + Abbruchkosten in Höhe von 98.000 €, gemittelter Sach-/Ertragswert 114.000 €.
- Es handelt sich um eine Schlichtbauweise, Keller ohne Sanierung nicht nutzbar, Kernsanierung mit Abbruch von Anbauten erforderlich, sinnvolle Nutzung nicht wie bisher als Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, sondern max. 2 Wohneinheiten, Vermarktbarkeit als Eigentumswohnungen unwahrscheinlich.

Diese Bewertung wurde durch das Hochbauamt noch einmal überprüft mit dem Ergebnis, dass die Aussagen der Wertbegutachtungen, bis hin zu den Sanierungsüberlegungen, bestätigt wurden. Insbesondere der bauliche Zustand der Eingangstreppenanlage mit unterliegendem Kellerraum, des rückseitig erdangedeckten Erdgeschossbereiches, der Gebäudezugangssituation, der nicht vorhandenen Beheizung (vormals Gaseinzelöfen) erfordern Sanierungsmaßnahmen. Die Sanierungskosten seien abhängig vom gewählten Umfang der Dämmung der Hülle. Überschläglich seien gemäß der als Anlage 1 beigefügten Kostenschätzung Sanierungskosten von ca. 180.000 € zu sehen.

Stellungnahme Liegenschaftsamt:
„Bei einem Verkauf des Hauses Alte Velau 27 wird ein Erlös von ca. 100.000 Euro kalkuliert. Weiterhin ist mit einem Verkaufserlös für den Gebäudekomplex Alte Velau 29/31 in Höhe von ca. 220.000 Euro zu rechnen sowie mindestens 120.000 Euro für 2 Baugrundstücke an der Bischof-Ketteler-Straße.

Bei einer Nutzung des Hauses Alte Velau 27 als Übergangswohnheim ist davon auszugehen, dass eine Vermarktung der Häuser Alte Velau 29 und 31 äußerst schwierig, evt. sogar unmöglich ist. Dies betrifft auch die Vermarktung eines Grundstückes an der Bischof-Ketteler-Straße mit einem Wert von mindestens 120.000 €.

Nur bei einem Verkauf aller vorgenannten Objekte kann daher die Grundlage für die Erzielung eines außerordentlichen Ertrages geschaffen werden, weil davon ausgegangen werden muss, dass die bebauten Objekte zum Buchwert vermarktet werden können und das noch zu vermessende Grundstück lediglich in der Gesamtmasse der unbebauten Grundstücke mit wenigen Euro veranschlagt ist."

Wiesenstr. 90 bis 94:
Auch für diesen Gebäudekomplex liegt laut Hochbauamt ein Wertgutachten aus dem Jahr 2007 vor mit folgendem Ergebnis:

- Baujahr 1991, Grundstücksfläche 278 – 257 – 392 qm, Brutto-Rauminhalt 713 – 713 - 709 cbm,
- Bodenrichtwertzone 155 €/qm, Bodenwerte (mit Richtwerten 43.090 €, 39.835 €, 60.760 €) bereinigt ca. 50.000 €, 47.000 €, 66.000 €. Mit Gebäudewerten ca. 148.000 €, 149.000 €, 146.000 € (beinhaltend Zeitwertminderung in Höhe von ca. 33.000 €, 33.000 €, 34.000 €) ergeben sich gemittelte Sachwerte von 198.000 €, 196.000 €, 212.000 € (Wiesenstr. 90, 92, 94 = Giebelhaus).

Die aktuelle Überprüfung des Gutachtens durch das Hochbauamt führte zu folgendem Ergebnis:

„Bei den Wohnhäusern handelt es sich um Einfamilienhaus-Bauweisen, die bereits mit der Erstellung für eine Übergangsnutzung konzipiert wurden. Geschossweise werden die Decken von einer mittigen Betonstütze getragen. Innenwände bestehen aus nichttragenden Gipsdielen. Die Grundrisse sind somit variabel. Die Gebäude verfügen hausweise über Hausanschlüsse und Heizanlagen. Eine Teilung der Einzelgebäude ist daher nicht sinnvoll, obwohl die Gebäude mit ca. 143 qm Wohnfläche, zzgl. Ausbaureserve im rückseitig ebenerdigen Kellergeschoss, hohe Nutzflächen ausweisen.

Hinsichtlich Dämmung der Aussenhülle, bezogen auf heutige Dämmstandards, Dichtigkeit der Dachflächenfenster, Dichtigkeit von Flächen und Fugen in Nassbereichen, bestünden Sanierungserfordernisse. Die Giebelfassade des Hauses Nr. 94 wurde im Jahr 2010 mit Dämmung saniert, so dass Schäden der hier zurückliegend aufgetretenen Undichtigkeiten lediglich noch im Gebäudeinneren zu beseitigen wären.

Sanierungskosten eines Erwerbers wären abhängig vom beabsichtigten Nutzungsstandard. Insbesondere im Sanitärbereich sind niedrige Standards mit jeweils Anordnung einer WC-Anlage und eines Bades je Geschoss vorhanden. Daneben lägen Dämmung der Hülle, Grundrissgestaltung und dergleichen in der Motivation eines Erwerbers. Generell wären die Gebäude ohne zwingende Sanierungserfordernisse und mit Schönheitsreparaturen übergangslos nutzbar. Überschläglich sind gemäß der als Anlage 2 beigefügten Kostenschätzung Modernisierungsaufwände von ca. 71.000 € zu sehen. Der Zeitwertminderungsfaktor betrug nachrichtlich ca. 35.000 €.

Die Gebäude entsprechen grundsätzlich dem gutachterlich bewerteten Verkaufswert. Angesichts der Lage und nutzbarer Grundstücksflächenanteile der Objekte dürfte ein Verkauf als Einfamilienhausnutzung oberhalb eines Preises von ca. 165.000 € jedoch ggf. nicht realistisch vermarktbar sein."

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Kosten und Erträge für Variante 1 (Weiternutzung Wiesenstraße und Verkauf Alte Velau) und Variante 2 (Nutzung Alte Velau und Verkauf Wiesenstraße) gegenübergestellt.

Variante	Geschätzte Kosten	Geschätzte Verkaufserlöse	Ertrag
1	70.864 €	100.000 € Alte Velau 27 220.000 € Alte Velau 29/31 120.000 € Bischof-Ketteler-Str.	369.136 €
2	181.760 €	495.000 € (3 x 165.000 €)	313.240 €

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen die Variante 1 (Weiternutzung Wiesenstraße und Verkauf Alte Velau) vor.

c) Rechtslage:
Es handelt sich um Pflichtaufgaben.
Gemäß § 4 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAufG) ist die Gemeinde verpflichtet, Aussiedler vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen. Die Verpflichtung, erforderliche Übergangsheime zu errichten und zu unterhalten, ergibt sich aus § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAufG).

§ 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet die Gemeinden, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Die Unterkünfte werden als nicht selbständige Anstalt öffentlichen Rechts geführt. Gemäß § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können die Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.
Den Erlass der entsprechenden Satzung beschloss der Rat der Stadt Stolberg in seiner Sitzung am 26.10.2010.

d) Finanzierung:
Nach § 4 Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden Gebühren erheben. Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung u. a. für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erhoben werden. Benutzungsgebühren sind gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Es handelt sich bei den städtischen Übergangsheimen um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen die Gebührensätze nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu kalkulieren und zu erheben sind. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, wobei die Kalkulation der Gebühren nach wie vor mit sehr vielen Unwägbarkeiten, wie z. B. Auslastungsgrad nach Quadratmetern und Personen, Zu- und Abgängen und dem tatsächlichen Verbrauch, verbunden ist.

Im Auftrag

Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Anlage 1

Projektierung
01.12.2010

Wohngebäude - Alte Velau 27

KOSTENSCHÄTZUNG

Stand 01.12.10

Sanierung

Stolberg
Kupferstadt im Aachener Land

	Menge	Einh	EP €/Einh	Teilsumme €	Summen €
1 Herrichten					
Abbruch Anbau	117	m3	45,00 €	5.265 €	
Abbruch Eingangstreppenanlage	20	m3	55,00 €	1.100 €	
Erneuerung Eingangsanlage	1	st	3.000,00 €	3.000 €	
Abgraben, Isolieren Aussenwand	20	m2	180,00 €	3.600 €	
Streifen an Gebäude, Geländeprofil	341	m2	25,00 €	8.525 €	21.490 €
2 Aussenhülle					
Einrüstung	250	m2	10,00 €	2.500 €	
Wärmedämmung Fassade	250	m2	140,00 €	35.200 €	
Aussenfensterbänke	40	m	60,00 €	2.800 €	
Zugangsanlagen Wohnen	2	st	2.200,00 €	4.400 €	
Zugangsanlage Keller	1	st	1.000,00 €	1.000 €	
Fenster EG	1	st	1.200,00 €	1.200 €	
Kellerfenster	3	st	600,00 €	1.800 €	
Wärmedämmung Dach	90	m2	125,00 €	11.450 €	
Bekleidung Dachrand	35	m	100,00 €	3.700 €	64.050 €
3 Innensanierung					
Gundrissveränderung	173	m2	75,00 €	13.175 €	
Sanierung Feuchteschäden	20	m2	100,00 €	2.000 €	
Beiputze	80	m2	65,00 €	5.200 €	
Fliesen	30	m2	95,00 €	2.850 €	
Innentüren	12	st	125,00 €	1.500 €	
Bodenbelag	173	m2	55,00 €	9.515 €	
Maler	600	m2	16,00 €	9.600 €	43.840 €
4 Haustechnik					
Elektro, Nachinstallation	173	m2	55,00 €	9.515 €	
Heizung, 2 Thermen	173	m2	105,00 €	18.165 €	
Sanitär, Bad, Küche mit UTG	4	st	1.800,00 €	7.200 €	34.880 €
5 Nebenkosten					
Planung Hochbau	1	st	10.000,00 €	10.000 €	
Planung Haustechnik	1	st	3.500,00 €	3.500 €	
Planung Tragwerk	1	st	1.000,00 €	1.000 €	
Sonstiges	1	st	3.000,00 €	3.000 €	17.500 €

Kosten **181.760 €**

Anlage 2

Projektierung
01.12.2010

Wohngebäude - Wiesenstr 90 -94

KOSTENSCHÄTZUNG

Stand 01.12.10

Modernisierung

Stolberg
Kupferstadt im Aachener Land

	Menge	Einh	EP €/Einh	Teilsumme €	Summen €
1 Herrichten					
Isolieren, Profil Lichtschächte Str	8	m	120,00 €	960 €	
Befestigen Gelände Rückseite	16	m2	60,00 €	960 €	1.920 €
2 Aussenhülle					
Einrüstung	115	m2	8,00 €	920 €	
Wärmedämmung Fassade	115	m2	135,00 €	15.725 €	
Aussenfensterbänke	10	m	60,00 €	1.000 €	
Wärmedämmung Dach	110	m2	85,00 €	9.550 €	
Bekleidung Dachrand	15	m	100,00 €	1.700 €	28.895 €
3 Innenmodernisierung					
Gundrissveränderung	143	m2	30,00 €	4.490 €	
Beiputze	150	m2	25,00 €	3.750 €	
Fliesen	35	m2	95,00 €	3.325 €	
Bodenbelag	25	m2	55,00 €	1.375 €	
Maler	500	m2	17,50 €	8.750 €	21.690 €
4 Haustechnik					
Elektro, Uminstallation	143	m2	20,00 €	2.860 €	
Umbau Sanitär, Bad, Küchen	4	st	1.750,00 €	7.000 €	9.860 €
5 Nebenkosten					
Planung Hochbau	1	st	6.500,00 €	6.500 €	
Planung Haustechnik	1	st	1.000,00 €	1.000 €	
Planung Tragwerk	1	st	500,00 €	500 €	
Sonstiges	1	st	500,00 €	500 €	8.500 €
Kosten					**70.865 €**

Stadt Stolberg (Rhld.)
-80-

X öffentlich □ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
25.02.2011	

VORLAGE

für die Sitzung des	Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	22.03.2011
Tagesordnungspunkt Nr.	4, 7.
Betreff	Sachstandsbericht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten. Hier: Informationsvorlage 2. Halbjahr 2010

AsAKS

---

a) **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten zur Kenntnis.

b) **Sachverhalt:**

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.1991 mit Bezug auf § 2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Stolberg zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten den Bürgermeister ermächtigt, im Rahmen dieser Richtlinien die Bewilligung von Zuschüssen auszusprechen.
Dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport ist hierüber halbjährlich ein Sachstandsbericht vorzulegen.

Im 2. Halbjahr 2010 lagen der Verwaltung zwei Anträge auf Förderung nach den Richtlinien vor.

Die Jugendfeuerwehr Stolberg führte in der Zeit vom 15.07. – 28.07.2010 eine förderungsfähige Fahrt durch. Die Jugendgruppe fuhr mit 45 Jugendlichen in die Partnerstadt Valognes. Die Gruppe erhielt einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.224,00 €.

Das Ritzefeld-Gymnasium führte vom 28.09. – 07.10.2010 eine förderungswürdige Fahrt nach Valognes mit 18 Jugendlichen durch. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 612,00 € gewährt.

c) **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 1.11.03.01 - Städtpartnerschaften – Sachkonto 5431120 – Sonstige Geschäftsaufwendungen

Zuschuss Feuerwehr	2. Halbjahr 2010	1.224,00 €
Zuschuss Ritzefeld-Gymnasium	2. Halbjahr 2010	612,00 €

d) Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung wird von Amt 80 durchgeführt.

e) Rechtslage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Stolberg zur Förderung der Partnerschaft mit europäischen Städten vom 01.01.2002

I.A.

A. Pickhardt

Andreas Pickhardt
Fachbereichsleiter I

Stadt Stolberg (Rhld.)
II/40 - gro.

öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
22.02.2011	

AsAKS

VORLAGE

für die Sitzung des	Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	22.03.2011
Tagesordnungspunkt Nr.	A, 8.
Betreff	Informationsvorlage für die Verwendung der Sportpauschalen 2010 und 2011

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Informationen der Verwaltung zur Verwendung der Sportpauschalen 2010 und 2011 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 beschlossen, künftig die Haushaltsmittelanmeldungen der Verwaltung für den Bereich "Sport" sowie die Verwendungsmöglichkeit der Sportpauschale dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport zur Beratung mit Empfehlungsvorschlag für den Hauptausschuss und Rat vorzulegen.

Die Durchführung dieses Beschlusses kann erst für den Haushalt 2012 erfolgen; die Mittelanmeldungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 sind bereits getätigt.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt den Kommunen als allgemeine Deckungsmittel zur Sportförderung einen Pauschalbetrag. Die Sportpauschale beträgt für 2010 = 157.212 € und für 2011 = 156.899 €.

Nachfolgend wird die Verwendung der Sportpauschale als Deckungsmittel für 2010 nachrichtlich aufgeführt und die beabsichtigte Verwendung der Sportpauschale für 2011 im investiven und konsumtiven Bereich wird aufgezeigt.

Die Daten wurden von der Kämmerei erfragt und von dieser listenmäßig der Abteilung für Schulverwaltung und Sport vorgelegt, und zwar wie folgt:

Sportpauschale 2010:

Das Volumen der Sportpauschale 2010 in Höhe von	157.212,00 €
wurde allein schon durch die investiven städt. Auszahlungen für	
Sportplatz Dörenberg	255.200,00 €
Blockheizkraftwerk Hallenbad	116.200,00 €
Bewegl. Anlagevermögen Hallenbad	300,00 €
Bewegl. Anlagevermögen Sportstätten	3.200,00 €
überschritten mit	217.688,00 €,

Sportpauschale 2011:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Mittelanmeldungen für den Bereich Sport, zu deren Finanzierung die Mittel der Sportpauschale eingesetzt werden sollen:

a) investiver Bereich

Amt	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterung
40	Sportplatz Dörenberg	1.800,00	Ermächtigungsübertr. 2010
65	Family-Point Glashütter Weiher	11.800,00	dto.
40	Bewegl. Anlageverm. Hallenbad	1.500,00	2 Laufställe
16	dto.	875,00	Rechner Arbeitsplatz
		15.975,00	

b) konsumtiver Bereich

Amt	Bezeichnung	Betrag €	Erläuterung
40	Sportplätze allgemein	25.000,00	HH-Ansatz f. Renovation Tennendecke Sportpl. Mausbach
65	Sporthalle Glashütter Weiher	14.400,00	HH-Ansatz für Erneuerung Brandschutztüren
65	Hallenbad Glashütter Weiher	40.083,97	Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung
65	MZH Breinig	10.000,00	HH-Ansatz für Brandschutz
65	dto.	15.000,00	Fenstersanierung kleine Halle
		104.483,97	

Darüber hinaus werden lt. Kämmerei in diesem Jahr voraussichtlich noch benötigt:

65	Hallenbad Glashütter Weiher	150.000,00	Erneuerung Chlorungsanlage u. ELT Hauptverteilung

Diese Arbeiten sollen im Rahmen der beabsichtigten Schließung des Hallenbades aufgrund der Fliesenarbeiten ausgeführt werden. Die Entscheidung hierüber kann frühestens Ende März 2011 getroffen werden.

Insgesamt:	270.458,97
Unterdeckung:	113.559,97

Zu der v.g. Auflistung der Kämmerei für 2011 sind seitens der Abteilung für Schulverwaltung und Sport noch nachfolgende Anmerkungen vorzubringen.

Der Betrag von 25.000 € wird von A 40 jährlich im konsumtiven Bereich bei PSP 1.42.04.28 "Sportplätze allgemein" SKT 5221010 "Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens" zum Haushalt angemeldet, um die Sportplätze "betriebsbereit" zu halten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.11.2006 wird die Auswahl zur Sanierung der Tennen-/Rasenplätze unter Berücksichtigung des

Alters, der Nutzungsintensität und des Zustandes in Abstimmung mit dem Stadtsportverband Stolberg vorgenommen.

In 2010 war die Sanierung (Renovation) der Tennendecke des Sportplatzes Mausbach als zwingend erforderlich eingestuft worden, da der Platz- bzw. der Deckenzustand durch den erheblichen Eintrag von Grobkorn aus der dynamischen Sicht gesundheitsgefährdend und die allgemeine Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Nach der Ausschreibung erfolgte am 24.11.2010 die Auftragserteilung mit der Ausführungsfrist 06.12. - 17.12.2010. Aus witterungsbedingten Gründen (früher und starker Wintereinbruch) konnte die Ausführung in 2010 nicht mehr erfolgen; die Arbeiten werden nunmehr ab 21.02.2011 durchgeführt.

Eine Mittelübertragung von 2010 nach 2011 und auch die Bildung einer Rückstellung wegen unterlassener Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO ist nach Mitteilung der Kämmerei nicht möglich, so dass die Haushaltsmittel des Budgets 2011 in Höhe von 25.000 € für die Ausführung der Arbeiten "Tennendecke des Sportplatzes Mausbach" herangezogen werden.

Des Weiteren ist nach Mitteilung von A 65 die Instandhaltungsrückstellung von 40.083,97 €, bei der es sich um die Einbehaltung von Geldern aus dem Auftrag für Fliesenarbeiten handelt, die bei Nachbesserung an die Firma ausgezahlt werden müssen. Allerdings ist die Entscheidung des Hauptausschusses am 15.03.2011 hinsichtlich des Rechtsstreites abzuwarten; außerdem muss die Gegenseite noch zustimmen. Insoweit ist es nach Meinung von A 65 fraglich, ob und inwieweit eine Kassenwirksamkeit in diesem Jahr noch erfolgen wird. Die Inanspruchnahme der Sportpauschale als Deckung könnte hierzu erfolgen, muss aber nicht. Im Zusammenhang mit dieser Instandhaltungsrückstellung steht auch der Betrag von 150.000 € für die Erneuerung Chlorungsanlage und ELT Hauptverteilung.

In dem am 16.02.2011 auf der Grundlage des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.11.2006 stattgefunden Gespräches zwischen Fachbereichsleiter 3, A 40 und A 66 mit dem Stadtsportverband wurde übereinstimmend festgestellt, dass in 2011 - wie ursprünglich bereits für 2010 beabsichtigt - der Fokus auf das Stadion Glashütter Weiher gerichtet werden soll.

Beim Stadion Glashütter Weiher handelt es sich um eine zentrale Sporteinrichtung (für Schulen, Leichtathletik, Fußball etc.). Aus Imagegründen, und auch damit das Stadion wieder überregionale Bedeutung erlangt, müßten zumindest nachfolgend geschilderte Sanierungen vorgenommen werden.

Die Sanierung der Tribüne im Stadion Glashütter Weiher, die ca. 30.000 € betragen würde, ist bereits seit Jahren besprochen bzw. beabsichtigt. Die dringende Notwendigkeit besteht, wie bei der Begehung am 20.05.2008 festgestellt wurde. Das Hochbauamt soll gebeten werden, für den Haushalt 2012 die entsprechenden Mittel anzumelden und die Maßnahme in 2012 nach Bewilligung der Mittel durchzuführen.

Der Rasenplatz des Stadions Glashütter Weiher ist dringend sanierungsbedürftig. Aus wirtschaftlicher Sicht ist bei einer Sanierung auf dem Spielfeld auch die Beregnungsanlage nachzubessern. Die Kosten für die Sanierung des Rasenplatzes - ohne Nachbesserung der Beregnungsanlage - betragen ca. 30.000 €. Die Mittel, die hierfür bei PSP 1.42.04.28 "Sportplätze allgemein" in Höhe von 25.000 € vorgesehen waren,

werden jedoch nunmehr - wie oben beschrieben - für die Tennendeckenrenovation Sportplatz Mausbach (aus einem Auftrag in 2010) in Anspruch genommen.

Dennoch sollte eine Sanierung des Rasenplatzes Stadion Glashütter Weiher (und aus Wirtschaftlichkeitsgründen auch eine Nachbesserung der Beregnungsanlage) vorgenommen werden, da ansonsten Sicherheitsbedenken bestehen und der Platz in Kürze gesperrt werden muss. Die Mittel müssten allerdings vorher bereitgestellt werden, und zwar unter Inanspruchnahme der Sportpauschale als Deckungsmittel bei Verschiebung der Prioritäten für 2011 in der Aufstellung der Kämmerei oder einer Deckung aus dem konsumtiven Teil des "allgemeinen Haushalts".

c) Rechtslage:

Die Stadt Stolberg ist als Eigentümerin der Sportanlagen verkehrssicherungspflichtig und ist gehalten, jeglichen Schaden durch die Nutzung auszuschließen. Im Rahmen dieser Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt gehalten, notwendige Sanierungsarbeiten - bei Sportplätzen auch zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes - durchführen zu lassen.

d) Finanzierung:

Bei verschiedenen PSP/ Sachkonten im investiven und PSP/Sachkonten sowie Kostenstellen im konsumtiven Bereich sind Mittel im Haushalt 2010/2011 vorgesehen.
Die Sportpauschale beträgt für 2010 = 157.212 € und für 2011 = 156.899 €.

e) Personelle Auswirkung:

Personal des FB 2 (Hochbauamt, Tiefbauamt, TBA) und von der Abteilung für Schulverwaltung und Sport ist eingebunden.

I.A.

Seyffarth
Fachbereichsleiter 3

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 3/40 - gro.

öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
23.02.2011	

VORLAGE

AsAKS

für die Sitzung des	Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
am	22.03.2011
Tagesordnungspunkt Nr.	A. 9.
Betreff	Informationsvorlage für die Auszahlung der errechneten Motivationsboni an die Fußballvereine auf der Grundlage der Energieabrechnungen 2008 und 2009

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Auszahlung der errechneten Motivationsboni an die Fußballvereine auf der Grundlage der Energieabrechnungen 2008 und 2009 zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:
Nach Ziffer 7.1 des Vertrages zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine übernimmt die Stadt die nachfolgenden mit dem Betrieb des jeweiligen Sportplatzes/Vereinsheimes verbundenen Kosten für

1. Heizenergie
2. Strom
3. Wasser/Abwasser
4. Restmüllentsorgung.

Darüber hinaus erhält der Nutzer zur Motivation zu einem bewussten Nutzungsverhalten im Energie-, Wasser- und Abfallbereich 50 % der eingesparten Mittel.

Je angefangene 5 beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Bambini-, Schüler- und Jugendmannschaften erhält der Nutzer weitere 10 % der eingesparten Mittel. Ab 5 gemeldete Jugendmannschaften erhält der Nutzer somit insgesamt 60 % der eingesparten Mittel; ab 10 Mannschaften 70 % und ab 15 Mannschaften 80 %.

Bemessungsgrundlage für die Kostenermittlung ist der Verbrauch der Basisjahre 2001 bis 2003; für Heizenergie bereinigt mit den Heizgradtagen für die Wetterstation Aachen. Der Referenzwert beträgt 100 %. Überschreitungen des Referenzwertes sind vom Nutzer zu begründen. Nach dem Vertragswortlaut behält sich die Stadt die Weitergabe der durch Überschreitung des Referenzwertes entstandenen Kosten an den Nutzer vor.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Jahresabschlussrechnungen für Ver-/Entsorger für das abgelaufene Kalenderjahr. Führt die Stadt während der Laufzeit des Vertrages Maßnahmen durch, die unabhängig vom Nutzerverhalten zu einer Verringerung des Energie- und Wasserverbrauchs führen, so werden diese Maßnahmen durch rechnerische Korrekturen des Referenzwertes berücksichtigt.

Bei Änderung der Zahl der vom Nutzer beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Mannschaften, wird der Referenzwert rechnerisch angepasst.

Dem Referenzwert der Jahre 2001 - 2003 wurden die von der Abteilung 63.14 "Energie, Altlasten, Immissionsschutz" vorgelegten Werte der Abrechnungsjahr 2008 und 2009 entgegengesetzt.

Es wurden berücksichtigt::

- für Strom der Stromverbrauch (Mwh), die Gesamtstromkosten (EUR) und der Strompreis;
- für Wasser der Wasserverbrauch (m^3), Gesamtwasser-Abwasserkosten (EUR) und der Wasserpreis;
- für Heizung der Verbrauch Heizung (Mwh + kWh/m^3), die Gesamtheizkosten (EUR), der witterungsbereinigte Energieverbrauch (Mwh + kWh/m^3).
  Begriffserklärung "Witterungsbereinigung des Heizenergieverbrauchs":
  Der Heizenergieverbrauch wird von Jahr zu Jahr durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre oder unterschiedlicher Standorte vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche **witterungsbereinigt** werden. Hierzu werden die Gradtagszahlen eines Vergleichszeitraumes in Relation gesetzt und ein Klimakorrekturfaktor ermittelt. In Stolberg wird dieser Korrekturfaktor auf der Basis der Heizgradtagszahl nach VDI 3807 gebildet. Die Heizgradzahl ist die Summe aller Temperaturdifferenzen zwischen der Heizgrenztemperatur (15 °C) und dem Tagesmittelwert der Außentemperatur, sofern dieser Tagesmittelwert kleiner als die Heizgrenztemperatur ist. Die Energieagentur NRW stellt die monatlich ermittelten Heizgradtagszahlen für die Wetterstation Aachen (Referenzstation des DWD für Stolberg) kostenlos zur Verfügung. Für langjährige Vergleiche greift die VDI 3807 auf den Mittelwert der Jahre 1951 bis 1971 zurück.
- Abfall: das Vorhaltevolumen und die Abfallgebühren

Beim SV ASA Atsch 1919 und FC Columbia Stolberg 1911 kann lediglich der Stromverbrauch ausschließlich der Sportanlage zugeordnet werden. Bei der Sportanlage Kranensterz des FC Adler 1911 Büsbach e.V. war das Sportheim bis zur Übertragung auf die Stadt am 23.05.2006 vereinseigen. Die Zahlungen für Heizung, Strom und Wasser wurden vom Verein bezahlt. Insoweit liegt kein Referenzwert - Durchschnitt Basisjahr 2001 - 2003 - vor. Das erste vollständige Abrechnungsjahr 2007 bildet demnach den Referenzwert (Vergleichswert) für die kommenden Berechnungen.

Bei der DJK Sportfreunde Dorff 1920 e.V., Sportplatz Am Dorfweiher, ist die Sportanlage ein Gesamtkomplex, der Sportheim, Bürgerhaus, Schützenhaus und eine Wohnung umfasst. Die Kosten sind nicht trennbar; es ist somit keine Berechnung für den Verein möglich. Beim BSC Schevenhütte 1929 e.V. gibt es nur einen Sportplatz; es werden von der Stadt keine Kosten für Müll, Heizung, Strom und Wasser aufgebracht. Daher ist keine Abrechnung erforderlich bzw. möglich.

Für die gelegentliche Nutzung der Sportplätze des FC Breinigerberg durch die Jugend des SV Breinig erhält der FC Breinigerberg ab 2008 im Rahmen einer vereinsinternen Einigung vom SV Breinig eine Aufwandsentschädigung.

Zu berücksichtigen ist, dass 100 % der Energiekosten durch die Stadt übernommen werden. Es handelt sich somit nicht um Energieabrechnungen im eigentlichen Sinne und auch nicht um tatsächliche Einsparungen für den städt. Haushalt sondern um die Auszahlung von Motivationsboni, basierend auf einem privatrechtlichen Vertrag.

Bei den Fusionsvereinen (als Rechtsnachfolger) wurden bei den Berechnungen die Werte für Energie und Abfall der ursprünglich einzelnen Vereine für die jeweiligen Jahre addiert und den ebenfalls addierten Werten der Referenzjahre 2001 - 2003 als Vergleichswerte entgegengesetzt. Diese Referenzwerte wurden, wie durch den Vertrag gefordert, unter Ermittlung von Durchschnittswerten der vom Nutzer beim Fußballverband Mittelrhein e.V. gemeldeten Mannschaften rechnerisch angepasst.

Die bei den Berechnungen sich ergebenden Überschreitungen der Referenzwerte werden auf der Grundlage des Nutzungsvertrages betragsmäßig von den Vereinen angefordert; die Überschreitungen werden mit Auszahlungen an jetzige Fusionsvereine aufgerechnet. Unter Bezugnahme auf den privatrechtlichen Vertrag werden die Berechnungen den Vereinen mit einem entsprechenden Anschreiben zugesandt.

Auf der Grundlage der Werte für Energie und Abfall der Jahre 2008 und 2009 ergeben die Berechnungen für das Jahr 2010 einen Auszahlungsbetrag von 29.700 € und für das Jahr 2011 einen Auszahlungsbetrag von 35.400 €; somit ein Gesamtauszahlungsvolumen von 65.100 € an 11 Fußballvereine. Die Auszahlungen erfolgen nach Bereitstellung der Mittel durch den Hauptausschuss am 15.03.2011.

c) Rechtslage:
Vertragliche Verpflichtung aufgrund der bestehenden Verträge zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine zwischen der Stadt Stolberg und 17 Stolberger Fußballvereinen ab 01.01.2006 gem. Ratsbeschluss vom 30.08.2005.

d) Finanzierung:
Der Haushalt 2010 und 2011 enthält jeweils einen Betrag von 17.500 € (analog der Berechnungen der Vorjahre). Tatsächlich betragen die Auszahlungen für 2010 = 29.700 € und für 2011 = 35.400 €, insgesamt 65.100 €. Gemäß Verfügung des Kämmerers ist für die v.g. Auszahlungen bei PSP 1.42.01.01 "Förderung des Sport" SKT 5241000 "Bew. Grundstücke/baul. Anlagen" die Zustimmung des HA/Rates herbeizuführen. Die Deckung der über den Haushaltsansatz hinausgehenden Beträge von 15.800 € für 2010 und 17.900 € für 2011 erfolgt durch entsprechend höhere Erträge aus Holzverkauf beim Produkt Wald, Forst- u. Landwirtschaft (PSP 1.55.05.01 SKT 4421000).

e) Personelle Auswirkung:
Personal vom Amt für Schulverwaltung und Sport ist eingebunden.

I.A.

Seyffarth
Fachbereichsleiter 3

Aufstellung Energieabrechnung für das Jahr 2008 unter Anpassung des Referenzwertes 2003 der Fußballvereine

Fußballverein	höherer Verbrauch €	Einsparung €	errechnete Auszahlung €	tatsächliche Auszahlung €	Bemerkungen
SV ASA Atsch 1919	0,00	646,88	323,44 (50 %)	0,00	Nur Strom. Verrechnung mit Rückforderungen 2006 und 2007 von insgesamt 519,85€, verbleibende Rückforderung = 196,41 €
SV 1910 Breinig.	0,00	9.331,34	7.465,08 (80 %)	7.465,08	Breinig zahlt an Breinigerberg Aufwandsentschädigung für die gel. Nutzung des Sportplatzes durch die Jugend
FC Breinigerberg	872,56	0,00	0,00	0,00	dto.
FC Adler 1911 Büsbach	0,00	1.488,18	892,91 (60 %)	892,91	keine
TSV Donnerberg	0,00	3.746,29	2.247,78 (60 %)	2.247,78	keine
DJK Frisch-Froh-Stolberg	0,00	390,58	234,35 (60 %)	0,00	wird mit Rückforderung 2009 verrechnet
SV Grün-Weiß Mausbach	0,00	1.036,81	622,09 (60 %)	528,87	Verrechnung mit Rückforderung 2007 = 93,22 €
S.C. Münsterbusch 1923	0,00	527,01	316,21 (60 %)	316,21	Teilnutzung Stadtion Gl.Weiher + Tennenplatz
SV Stolberg 1911	0,00	11.743,56	5.871,78 (50 %)	5.871,78	keine
VFR 1920 Venwegen	0,00	7.675,06	4.605,04 (60 %)	4.605,04	keine
FC Columbia Stolberg 1911	0,00	1.350,38	810,23 (60 %)	810,23	Nur Strom.
SG Stolberg Gressenich/Werth	0,00	8.729,13	4.364,57 (50 %)	844,85	Fusionsverein. Verrechnung mit Rückforderungen 2006 und 2007 von 3.519,72 €
VfL Vichttal Vicht/Zweifall	0,00	10.125,85	6.075,51 (60 %)	6.075,51	Fusionsverein.
insgesamt:	**872,56**	**56.791,07**	**33.828,99**	**29.658,26**	

Aufstellung Energieabrechnung für das Jahr 2009 unter Anpassung des Referenzwertes 2003 der Fußballvereine

Fußballverein	höherer Verbrauch €	Einsparung €	errechnete Auszahlung €	tatsächliche Auszahlung €	Bemerkungen
SV ASA Atsch 1919	0,00	728,29	364,15 (50 %)	167,74	Nur Strom. Verrechnung mit Restrückforderung 2007 von 196,41 €
SV 1910 Breinig.	0,00	8.114,96	6.491,97 (80 %)	6.491,97	Breinig zahlt an Breinigerberg Aufwandsentschädigung für die gel. Nutzung des Sportplatzes durch die Jugend
FC Breinigerberg	1.007,25	0,00	0,00	0,00	dto.
FC Adler 1911 Büsbach	0,00	1.348,58	809,15 (60 %)	809,15	keine
TSV Donnerberg	0,00	2.205,02	1.323,02 (60 %)	1.323,02	keine
DJK Frisch-Froh-Stolberg	1.332,75	0,00	0,00	0,00	./. Auszahlung f. 2008 v. 234,35 €, verbleibende Rückforderung 1.098,40 €.
SV Grün-Weiß Mausbach	0,00	2.111,80	1.267,08 (60 %)	1.267,08	keine
S.C. Münsterbusch 1923	0,00	806,59	483,96 (60 %)	483,96	Teilnutzung Stadtion Gl.Weiher + Tennenplatz
SV Stolberg 1911	0,00	4.526,00	2.263,00 (50 %)	1.164,80	Verrechnung mit Rückforderung = 1.098,40 € DJK Frisch-Froh, da jetzt Fusionsverein
VFR 1920 Venwegen	0,00	259,15	129,58 (50 %)	129,58	keine
FC Columbia Stolberg 1911	0,00	1.386,78	832,07 (60 %)	832,07	Nur Strom.
SG Stolberg Gressenich/Werth	0,00	21.719,25	10.859,63 (50 %)	10.859,63	Fusionsverein.
VfL Vichttal Vicht/Zweifall	0,00	16.945,33	11.861,74 (70 %)	11.861,74	Fusionsverein.
insgesamt:	**5.212,19**	**60.151,75**	**36.685,35**	**35.390,74**	